



► Nr. VO/2018/06550
öffentlich

Lübeck, 01.10.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Marina Curth (E-Mail: marina.curth@luebeck.de Telefon: 122-2326)

Festlegung des Vermarktungskonzepts Teilbereich II für den Geschosswohnungsbau im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Neubaugebiet in Lübeck, Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier wird das als Anlage 1 beigefügte Vermarktungskonzept Teilbereich II der KWL GmbH zur Vergabe der im Bebauungsplan 07.44.00 ausgewiesenen Grundstücke des Geschosswohnungsbaus festgelegt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung -
Kenntnisnahme

1.300 – Recht - keine rechtlichen Bedenken

2.500 – Soziale Sicherung / Wohnungsbau-
förderung - zustimmend

4.510 – Familienhilfe / Jugendamt –
zustimmend

5.610 Stadtplanung – zustimmend

KWL GmbH – empfehlend.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Ja

Nein

Eine Beteiligung hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch die Festlegung des Vermarktungskonzepts nicht zu erwarten sind.

Die Maßnahme ist:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | neu |
| <input checked="" type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: |

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein, die Festlegung des Vermarktungskonzepts hat keine darstellbaren finanziellen Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Ja |

Begründung:

Gemäß Ziffer 7 der am 01.06.2015 rückwirkend in Kraft getretenen Geschäftsanweisung für die Transparenz von Grundstücksverkäufen vom 12.08.2015 (AGA II Nr. 2/13) sind vor der Veräußerung von Grundstücken in dem Baugebiet die Zielgruppe und die Abwägungsgesichtspunkte durch Beschluss der Bürgerschaft festzulegen.

Zur Entscheidung vorgelegt wird als Anlage 1 das Vermarktungskonzept der KWL GmbH in ihrer Eigenschaft als Entwicklungs- und Vermarktungsbeauftragte, und zwar zunächst für den Teilbereich II im Neubaugebiet Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier – zur Vergabe der Grundstücke für den Geschosswohnungsbau.

Anlagen:

Anlage 1 - Vermarktungskonzept für Johannes-Kepler-Quartier – Teilbereich II

Anlage 2 - Informationen zum Johannes-Kepler-Quartier

Anlage 3 – Lageplan – Verteilung 30 % geförderter Wohnungsbau

Senator Sven Schindler